

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „Am Betonwerk“ der Gemeinde Kuhlen- Wendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Rolf Brümmer	<i>Datum</i> 11.02.2026 <i>Verantwortlich:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kuhlen-Wendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.02.2026 <i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet des ehemaligen Betonwerks wird der Bebauungsplan Nr. 11 „Am Betonwerk“ aufgestellt. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Geplant sind gewerbliche Flächen, die Festsetzungen als Industriegebiet nach § 9 BaUNVO ausweisen.
 - Nutzungsänderungen der vorhandenen Lagerhalle (Betonmischhanlage, Bauschutt- aufbereitung u. Werkstatt für Eigennutzung)
 - erneuerbare Energien (Photovoltaik mit Batteriespeicher)
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Die Eigentumsverhältnisse der Flächen des ehem. Betonwerk haben sich geändert. Zu diesem Zweck sollen im Plangebiet die Nutzung der bestehenden Gebäude erweitert u. ergänzt werden. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja		ÜPL	
Nein	X	APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Geltungsbereich_DTK_B-Plan_Am Betonwerk_300dpi (öffentlich)
---	---